

Allgemeine Geschäftsbedingungen - Hundetagesstätte (Stand 01.08.2017)

DogsUp UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG

1. Anmeldung und Betreuungsauftrag

Der Hundehalter versichert, dass er Eigentümer des Tieres ist und keine Rechte von Dritten am Tier bestehen. Eine Hundebetreuung darf nur durch einen volljährigen Hundehalter beauftragt werden.

Der Hundehalter bemüht sich den Betreuungsbedarf seines Hundes im Vorfeld zur Betreuung anzumelden. Voraussetzung für die Betreuung des Hundes ist die vorherige einmalige Registrierung (Kennenermtertermin) bei DogsUp. Bei unangemeldetem Erscheinen und spontanem Betreuungsbedarf besteht seitens des Hundehalters kein Anspruch auf Verfügbarkeit eines Betreuungsplatzes.

Mit der Anmeldung zur Betreuung in der Hundetagesstätte (stundenweise Betreuung) entsteht ein kostenpflichtiger Betreuungsauftrag.

2. Aufenthaltsdauer und Entgelt

Der Hundehalter verpflichtet sich, das Tier zum angemeldeten Zeitpunkt bei DogsUp abzugeben und nach Ablauf der vereinbarten Betreuung wieder abzuholen. Bei Überschreiten der voraussichtlichen und angemeldeten Aufenthaltsdauer ist der Hundehalter verpflichtet, sich diesbezüglich mit DogsUp in Verbindung zu setzen. Wird der Hund nicht innerhalb von 24 Stunden nach dem vereinbarten Betreuungsende abgeholt, und wurde DogsUp nicht durch den Hundehalter über den Sachverhalt informiert, so wird DogsUp ggf. dem zuständigen Tierheim übergeben. Der Hundehalter ist verpflichtet sich über die jeweils aktuelle Preisliste und den Öffnungszeiten im Vorfeld der Betreuung entweder direkt bei DogsUp, per Telefon, per E-Mail oder im Internet unter www.DogsUp.de zu informieren.

Die Vergütung findet nach erbrachter Leistung statt. DogsUp hat allerdings jederzeit das Recht, ohne Angabe von Gründen, Vorkasse oder eine Anzahlung vom Kunden zu verlangen. Wird eine Anzahlung verlangt, ist diese binnen der angegebenen Zeit, zu überweisen oder in bar zu entrichten.

3. Untersuchungen und Krankheiten

Bei Abgabe des Hundes erfolgt eine rudimentäre Eingangsuntersuchung u.a. auf äußerliche Parasiten (z.B. Zecken / Flöhe) und augenscheinliche Verletzungen/Krankheiten durch das Personal. Die Mitarbeiter von DogsUp sind keine Tierärzte, sie können Verletzungen und Krankheitsanzeichen übersehen oder falsch einschätzen. Das Personal von DogsUp ist berechtigt, bei dringendem Verdacht auf eine mögliche Erkrankung des Tieres, auf Kosten des Tierhalters einen Tierarzt seiner Wahl zu beauftragen. Der Hundehalter willigt vorsorglich in sämtliche aus tierärztlicher Sicht notwendigen körperlichen Eingriffe seines Tieres durch den Tierarzt ausdrücklich ein. Der Hundehalter verpflichtet sich, durch DogsUp ausgelegte Kosten für tierärztliche Behandlungen bei Abholung des Tieres zu erstatten. Das gilt insbesondere auch für Kosten von Impfmaßnahmen bzw. anderen vorbeugenden Behandlungen oder Maßnahmen entsprechend tierärztlichem Rat, die bei Auftreten von Krankheiten erforderlich erscheinen.

4. Gruppenhaltung

Auf die Vor- und Nachteile der Gruppenhaltung (Hündinnen und Rüden) wurde beim Kennenermtertermin hingewiesen. DogsUp hat ausnahmslos die Möglichkeit, bei auftretender Unverträglichkeit des Hundes gegenüber den Artgenossen, diesen vorübergehend oder dauerhaft getrennt unterzubringen.

5. Rücktrittsrecht und Stornierungsgebühren

Dem Hundehalter steht ein kostenfreies Rücktrittsrecht bis 24 Stunden vor der angemeldeten Betreuung zu. Danach wird eine Stornierungsgebühr gem. der aktuellen Preisliste berechnet.

6. Haftungsausschluss und -beschränkung, Freistellung

a. Die Haftung für Schäden am Tier wird ausgeschlossen, es sei denn, dass der Schaden auf Vorsatz oder grobfahrlässigem Verhalten von DogsUp beruht.

b. Für mitgebrachte Gegenstände (Spielzeug, Hundekörbchen etc.) übernimmt DogsUp keine Haftung.

c. Bei einer Krankheit des Hundes wird die Haftung für Schäden ausgeschlossen, wenn DogsUp die erforderlich scheinenden Maßnahmen, insbesondere durch tierärztliche Behandlung, nach Erkennbarkeit der Krankheitssymptome eingeleitet und entsprechend dem tierärztlichem Rat ausgeführt hat.

d. Insgesamt wird Haftung für Schäden des Hundes der Höhe nach beschränkt auf den Verkehrswert des Tieres vor Schadenseintritt.

e. Der Halter stellt DogsUp von Ansprüchen Dritter, die durch den untergebrachten Hund verursacht werden, frei.

f. Bei Schäden, die durch den Gast-Hund beim Aufenthalt bei DogsUp, gegenüber anderen Hunden, Personen oder Sachgegenständen entstehen, haftet der Hundehalter oder dessen Haftpflichtversicherung. Versicherungsschäden werden grundsätzlich (ohne Ausnahme) beim Abholen des Hundes in bar mit dem Hundehalter, nach Erstellung einer Rechnung durch DogsUp, abgerechnet.

7. Kündigung / Rücktritt / Aufrechnung

DogsUp kann den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist außerordentlich kündigen, wenn das Verhalten des Hundes keine Gruppenhaltung mehr zulässt oder der Hundehalter seinen Vertragspflichten nicht nachkommt.

DogsUp kann wegen Erkrankung vom Betreiber, deren Mitarbeiter sowie höherer Gewalt die Aufnahme in die Betreuung absagen oder verschieben. In diesen Fällen werden bereits bezahlte Gebühren entsprechend der bereits erfolgten Leistungen anteilig bzw. in voller Höhe erstattet. Weitergehende Ansprüche gegen DogsUp sind ausgeschlossen.

Der Hundehalter kann gegenüber DogsUp nur mit einer unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderung aufrechnen oder ein Minderungs- oder Zurückhaltungsrecht ausüben.

8. Hinweis für nicht kastrierte oder nicht sterilisierte Hündinnen / Ableben des Tieres

DogsUp praktiziert Gruppenhaltung. Läufige Hündinnen kann DogsUp mit Rücksicht auf die anderen Hunde keinesfalls aufnehmen, da dies selbst für kastrierte Rüden zu einer unerträglichen Situation führt. Der Hundehalter stellt daher unbedingt sicher, dass die Hündin während des geplanten Aufenthaltes nicht läufig werden kann. Sollte dies dennoch passieren, muss die Hündin (auch im Interesse der Hündin) unverzüglich abgeholt werden, gegebenenfalls durch eine zuvor vom Hundehalter bestimmten Person. Sollte dies nicht geschehen, behält sich DogsUp das Recht vor, den Hund gegen eine Gebühr von 80,00 € täglich ausserhalb des Geländes von DogsUp unterzubringen, die Kosten für den gebuchten Zeitraum bei DogsUp kommen dann auch noch dazu.

Im Falle des Ablebens des Hundes wird DogsUp versuchen den Hundehalter umgehend zu informieren und weitere Maßnahmen abzustimmen. Die Verwahrung des toten Tieres wird nicht geschuldet und muss vom Hundehalter oder einem für diesem Sachverhalt Bevollmächtigten übernommen werden. Kosten für die Verwahrung trägt der Hundehalter.

9. Übertragung der Bild- und Tonrechte

Der Hundehalter überträgt unwiderruflich sämtliche Rechte für jegliche Nutzung und Veröffentlichung an den von DogsUp angefertigten Aufnahmen des Hundes und Hundehalters während der Betreuung.

DogsUp darf alle produzierten Aufnahmen ohne jegliche zeitliche, örtliche und inhaltliche Einschränkung publizistisch zur Illustration und zu Werbezwecken verwenden.

10. Schlussbestimmungen

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Firmensitz von DogsUp.

Dem Kunden ist bekannt, dass DogsUp die personenbezogenen Daten, die erforderlich sind, um die vereinbarte Dienstleistung zu erbringen, erheben, verarbeiten, speichern und nutzen darf.

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.